

**Vollstreckungsregister für Jugendgerichtssachen VRJs**

Jährl. fortl. Nr.	Tag des Eingangs	Bezeichnung und Aktenzeichen des erkennenden Gerichts	Name des Verurteilten	Tag der Entscheidung	Inhalt	Es handelt sich um		Tag der Weiter- Oder Rückgabe der Akten	Bemerkungen  (z. B. Abgabe an andere Voll- streckungsleiter, Erlass der Jugend- strafe nach Ablauf einer Bewährungs- frist, Gnadenerweis, Anmestie)
						die Vollstreckung von Jugendstrafe, Bußgeldentscheidungen, Erzwingungshaftan- ordnungen, Erziehungs- maßregeln, Zuchtmittel (mit Ausnahme von Jugendarrest), Maßregeln der Besserung und Sicherung	die Tätigkeit des Jugendrichters als Vollzugsleiter gemäß § 85 Abs. 1 JGG (Jugendarrest)		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

1. Jeder Verurteilte ist gesondert einzutragen.
2. In den Spalten 7 und 8 sind die Verfahren nach der Art der zu vollstreckenden Strafe oder Maßnahme - jeweils beginnend mit 1 - fortlaufend zu nummerieren. Hierdurch wird die Zählung der unterschiedlichen Vollstreckungsverfahren für die StP/OWi-Statistik erleichtert.
3. Sind gegen denselben Verurteilten in derselben Sache verschiedene Vollstreckungen durchzuführen, die zu mehreren Eintragungen in Spalte 7 und 8 führen könnten, so ist die Sache nur einmal einzutragen, wobei die Spalte 8 Rang vor der Spalte 7 hat.